

# LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Untertal 13, 77736 Zell a.H.-Oberentersbach, Tel. 07835-540 1066, Fax 07835-426 8559

E-Mail: [info@badische-imker.de](mailto:info@badische-imker.de)

Internet: [www.badische-imker.de](http://www.badische-imker.de)

14.01.2024/se/kk

## Rundschreiben Nr. 01-2025

### Umsetzung Varroose-Bekämpfungskonzeption 2024 für Baden-Württemberg

#### Formulare bestehend aus:

#### Deckblatt – Bestellliste – Verpflichtungserklärung - Datenschutzhinweis

#### Es gibt folgende Möglichkeiten der Bestellung:

1.) Per Computer mit der mitgelieferten Excel-Datei oder

2.) Handschriftlich mit der mitgelieferten Bestellliste „manuell“

#### Hinweis zu Ihrer Bestellung:

In der Excel-Tabelle sind Formeln hinterlegt, welche die Werte Ihrer Bestellung aufsummieren und in die Spalten „Gesamtsumme“ sowie auf das Deckblatt automatisch übertragen.

Bitte verändern Sie diese Formeln nicht!! (Füllen Sie bitte nur die grün/dunkel hinterlegten Felder aus)

**Wichtig:** Bitte jeder Bestellung das komplett ausgefüllte und unterschriebene Deckblatt sowie die komplett ausgefüllte und unterschriebene Verpflichtungserklärung beilegen, ansonsten kann Ihre Bestellung nicht berücksichtigt werden !

Es muss eine zentrale Lieferadresse beim Verein auf der Bestellung angegeben werden.

Übernimmt das Veterinäramt die Lagerung der Mittel bis zur Abholung, muss eine aktuelle Bestätigung vom Veterinäramt hierfür vorliegen. E-Mail genügt.

Bitte schicken Sie die Bestellung an die E-Mail-Adresse: [varroamittel@badische-imker.de](mailto:varroamittel@badische-imker.de)

Bitte dann das Deckblatt und die Verpflichtungserklärung zunächst ausdrucken, unterschreiben und eingescannt als pdf-Datei mitschicken. (Es muss ein sauberer Scan per Scanner sein, bitte nicht nur abfotografieren.) Postalische Einsendungen werden, sofern fristgerecht, ebenfalls bearbeitet.

Aufgrund der schlechten Qualität und Lesbarkeit, bitten wir von Faxen abzusehen.

Auf Empfehlung der Landesanstalt für Bienenkunde, des STUA Aulendorf und der vier Fachberater für Imkerei in Baden-Württemberg werden 2025 wie bisher folgende zugelassene Varroose-Bekämpfungsmittel in das staatliche Förderprogramm einbezogen:

<b>ApiLife Var (1 Beutel mit 2 Verdunstungstafeln)</b>	Fa. Serumwerk	<b>2,70 Euro</b>
<b>VarroMed (1 Flasche á 555 ml) -keine Mindestbestellmenge</b>	Fa. BeeVital	<b>18,45 Euro</b>
<b>Oxuvar 5,7 % ad us. vet. (1 x 275 ml) Packung</b>	Fa. Andermatt	<b>5,00 Euro</b>
<b>Ameisensäure 60 Bernburg (60%, 1 Liter)</b>	Fa. Serumwerk	<b>5,20 Euro</b>
<b>Varroxal (neu) 75 g Pulver</b>	Fa. Andermatt	<b>12,00 Euro</b>

**Für alle Mittel ist die Apothekenpflicht aufgehoben. Das bedeutet, dass die Mittel direkt an die Bevollmächtigten der einzelnen örtlichen Vereine geliefert werden, wie bereits im vergangenen Jahr.**

Das **ApiLife Var** ist ein Thymol-Präparat als Alternative zur Ameisensäure.

**Dosis:** Pro Zarge zwei Verdunstungstafeln ApiLife Var.

**VarroMed®** von BeeVital. Hier gibt es keine Mindestbestellmenge mehr !

VarroMed® kann zur Ergänzungsbehandlung innerhalb des Varroose-Bekämpfungs-Konzeptes Baden-Württemberg verwendet werden, es ersetzt aber nicht die Restentmilbung im brutfreien Zeitraum. Wir empfehlen den Einsatz bei der Ablegerbildung, sowie bei erhöhtem Milbenbefall im Frühjahr, oder im Oktober nach erfolgter Ameisensäure-Behandlung. VarroMed® ist ein gebrauchsfertiges Produkt, das nur auf natürlich vorkommenden Stoffen basiert und eine Kombination aus zwei Wirkstoffen enthält - Ameisensäure und Oxalsäuredihydrat. Die Lösung wird

direkt in die Wabengassen geträufelt. Es hat eine 0-Tage Wartezeit und ist für die Bio-Imkerei gem. EG/Reg. geeignet. Die Dosis pro Volk und Behandlung variiert je nach Volksstärke zwischen 15ml bis max. 45ml/Bienenvolk und Behandlung.

Die **Oxalsäuredihydrat-Lösung (Oxugar 5,7% ad us. vet.)** wird in der Verpackungseinheit 1 x 275 ml Packung ausgeliefert. Eine Verpackungseinheit reicht für eine einmalige Behandlung von ca. 10-15 Völker.

Bei zwei Behandlungen im Jahr - Sprühbehandlung im Sommer und Abschlussbehandlung im Spätherbst - benötigen Sie für 5 Völker eine Packung.

Oxugar 5,7 % ad us. vet. kann als Träufelbehandlung unter Zugabe von 275 Gramm Zucker für die Winterbehandlung dargereicht werden. Alternativ kann Oxugar 5,7 % ad us. vet., mit 250 ml Wasser gemischt werden und kann mit einer gewöhnlichen Haushaltssprühflasche für die Sommerbehandlung von Schwärmen, Kunstschwärmen, Ablegern, und brutfreien Wirtschaftsvölkern verabreicht werden. Oxugar 5,7 % ist fünf Jahre haltbar ab Herstellungsdatum.

Die **Ameisensäure 60% ad us. vet.** Wird von den Serumwerken Bernburg ausgeliefert. Die Verpackungseinheit bleibt bei einer Flasche á 1 Liter.

**NEU:** Das **Varroxal 0,71g/g Bienenstock-Pulver** ist ein Pulver zur Behandlung der Varroose in **brutfreien** Völkern. Es ist in der Bioimkerei zugelassen. Varroxal besteht aus Oxalsäuredihydrat Pulver und wird in einer wiederverschließbaren Dose von 75 g oder von 200 g inkl. Messlöffel angeboten. Ein Messlöffel, flach und gleichmäßig gefüllt, enthält 1 g Oxalsäuredihydrat. Das Mittel ist ab Herstellerdatum fünf Jahre haltbar und für folgende Anwendungen zugelassen:

**Verdampfen** Aufwandsmenge bis zu 2 g/Volk

**Träufeln** Aufwandsmenge bis zu 8 g/Volk

**Sprühen** Aufwandsmenge bis zu 6 g/Volk

Für die Träufel- und Sprühbehandlung muss eigenständig eine Lösung mit Wasser und Zucker hergestellt werden.

Bitte beachten sie auch die Hinweise des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz bezüglich der **angemessenen Bestellmenge** der Varroa-Arzneimittel- Förderjahr 2025.

Richtwerte:

- pro besetzte Zarge = 1 Packung (á 2 Tafeln) ApiLifeVar
- für ca.10 Völker (für 2 Behandlungen) = 1 Flasche VarroMed á 555ml
- für 5 Völker = 1 Packung Oxugar 5,7%
- pro Bienenvolk = 1 Liter Ameisensäure
- für ca. 30 Völker /je nach Anwendung = 1 Packung Varroxal

Die Förderung kann nur von Imkern, die in Baden-Württemberg registriert sind, unter Angabe ihrer Registriernummer in Anspruch genommen werden. Es geht hier hauptsächlich um die Registrierung in Baden-Württemberg. D.h. der Imker muss nicht zwingend aus Ba.-Wü. kommen. Das betrifft die Imker der Grenzgebiete, Bsp. Bayern. Ein Imker wohnt in Bayern, hat aber seine Bienen in Ba.-Wü. Um die Förderung zu bekommen, muss er eine Baden-Württembergische Registriernummer mit der Anfangsziffer „08“ haben. **Die Abwicklung erfolgt über die örtlichen Imkervereine!**

**Achtung: Bei fehlender, unvollständiger oder falscher Registriernummer bzw. Tierhalternummer sowie Völkerangabe kann die Bestellung nicht berücksichtigt werden.**

**spätester Abgabetermin: 16. Februar 2025**

Bitte den **Gesamtbetrag** der Vereinsbestellung **mit Angabe des Vereins** auf folgendes Sonderkonto überweisen:  
**Varroatose Sonderkonto des Landesverbandes Badischer Imker e.V. Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG, IBAN: DE 30 6649 2700 0088 0670 02 BIC: GENODE 61 KZT,**

Die Bestellformulare für 2025 sind auf der Homepage des Landesverbandes Badischer Imker [www.badische-imker.de](http://www.badische-imker.de) unter dem Reiter „Aktuell“ eingestellt.

**Rückführung der Bestelllisten:**

Die Bestelllisten sind nach Erhalt der Medikamente vom **Besteller** zu unterschreiben.

Die unterschriebenen Listen sind im Anschluss an die Ausgabe der Mittel, innerhalb des Kalenderjahres, an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, Hohenzollernstr.10, 70189 Stuttgart zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER e.V.

i.A. Erika Schmieder -Geschäftsstelle-